

AMTSBLATT

DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN LANDESKIRCHE SACHSENS

Jahrgang 2007 – Nr. 18/19

Ausgegeben: Dresden, am 12. Oktober 2007

F 6704

INHALT

A. BEKANNTMACHUNGEN

II. Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2007/2008 und das Kalenderjahr 2008
Vom 21. September 2007 A 177

Tagung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands und Fürbitte dafür
Vom 21. September 2007 A 178

Tagung der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland und Fürbitte dafür
Vom 21. September 2007 A 178

Herbsttagung 2007 der 25. Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens
Vom 21. September 2007 A 179

Haus- und Straßensammlung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens
Vom 21. September 2007 A 179

III. Mitteilungen

Abkündigung für die Haus- und Straßensammlung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens für die Arbeit der Diakonie A 179

Abkündigung der Landeskollekte für das Gustav-Adolf-Werk in Sachsen zum Reformationsfest am 31. Oktober 2007 A 180

Abkündigung der Landeskollekte für die Arbeits- bzw. Erwerbslosenarbeit am Drittlezten Sonntag im Kirchenjahr (11. November 2007) A 180

Gesetzliche Unfallversicherung Ehrenamtlicher in der Evangelischen Kirche (EKD) A 180

Veränderung im Kirchenbezirk Kamenz A 181

Veränderung im Kirchenbezirk Leisnig-Oschatz A 181

V. Stellenausschreibungen

1. Pfarrstellen A 181

Auslandspfarrdienst der EKD A 182

2. Kantorenstellen A 183

4. Gemeindepädagogenstellen A 183

6. Leiter/Leiterin A 184

7. Mitarbeiter für Kassenverwaltungen A 184

8. Sozialdiakonischer Jugendmitarbeiter/Sozialdiakonische Jugendmitarbeiterin A 185

9. Erzieher/Erzieherin A 185

10. Studienleiter/Studienleiterin A 185

VI. Hinweise

Kur- und Urlauberseelsorgedienste in Bayern, Sommer 2008 A 186

B. HANDREICHUNGEN FÜR DEN KIRCHLICHEN DIENST

Grundlagen für eine lutherische Gemeinschaft im Kontext fundamentalistischer Tendenzen B 25

Missbrauch in radikalen christlichen Gemeinschaften – Kriterien und Merkmale zur Entdeckung von Dr. Harald Lamprecht B 26

Kirchengemeinschaft mit der Evangelisch-Methodistischen Kirche B 28

A. BEKANNTMACHUNGEN

II.

Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2007/2008 und das Kalenderjahr 2008 Vom 21. September 2007

Reg.-Nr. 40131 (8) 444

Nachstehend wird der Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2007/2008, der sich über das Ende des Kirchenjahres bis zum Ende des Kalenderjahres 2008 erstreckt, bekanntgegeben.

Die Erträge der Landeskollekten sind von den Kirchenvorständen bzw. den Pfarrämtern gemäß § 10 der Verordnung vom 14. November 1969 (ABl. S. A 95) innerhalb einer Woche nach dem Sammlungstage an die Superintendenturen zu überweisen. Es wird

dringend gebeten, diese Fristen einzuhalten.

Über die Kollekte vom 1. Advent wird in der angegebenen Frist eine nachrichtliche Meldung an das Landeskirchenamt erwartet. An den nicht angegebenen Sonntagen sind Kollekten für die eigene Kirchengemeinde zu sammeln.

Die Kirchenleitung
der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2007/2008**2007**

- 02.12. 1. Advent Arbeit mit Kindern (verbleibt in der Kirchengemeinde)
- 26.12. 2. Christtag Katastrophenhilfe und Hilfe für Kirchen in Osteuropa

2008

- 01.01. Neujahr Gesamtkirchliche Aufgaben der EKD
- 06.01. Epiphania Ev.-Luth. Missionswerk Leipzig e. V.
- 27.01. Sexagesimä Bibelverbreitung – Weltbibelhilfe
- 10.02. Invokavit Gesamtkirchliche Aufgaben der VELKD
- 24.02. Okuli Besondere Seelsorgedienste (Krankenhaus-, Soldaten-, Gehörlosen-, Justizvollzugs-, Polizeiseelsorge)
- 09.03. Judika Lutherischer Weltdienst
- 21.03. Karfreitag Sächsische Diakonissenhäuser
- 23.03. 1. Ostertag Jugendarbeit der Landeskirche (1/3 verbleibt in der Kirchengemeinde)
- 06.04. Miserikordias Domini Posaunenmission und Evangelisation
- 20.04. Kantate Kirchenmusik
- 01.05. Christi Himmelfahrt Weltmission
- 12.05. Pfingstmontag Diakonische Arbeit der EKD
- 25.05. 1. S. n. Trinitatis Kongress und Kirchentagsarbeit in Sachsen – Kirchentag 2011 in Dresden

- 08.06. 3. S. n. Trinitatis Kirchliche Frauen-, Familien- und Müttergenesungsarbeit
- 15.06. 4. S. n. Trinitatis Aus- und Fortbildung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern im Verkündigungsdienst – Erwachsenenbildung – Tagungsarbeit
- 29.06. 6. S. n. Trinitatis Ausbildungsstätten der Landeskirche
- 13.07. 8. S. n. Trinitatis Erhaltung und Erneuerung kirchlicher Gebäude
- 27.07. 10. S. n. Trinitatis Jüdisch-christliche und andere kirchliche Arbeitsgemeinschaften und Werke
- 17.08. 15. S. n. Trinitatis Ausländer- und Aussiedlerarbeit der Landeskirche
- 31.08. 13. S. n. Trinitatis Evangelische Schulen
- 14.09. 17. S. n. Trinitatis Diakonisches Werk der Landeskirche
- 28.09. 19. S. n. Trinitatis Missionarische Öffentlichkeitsarbeit – Landeskirchliche Projekte des Gemeindeaufbaus
- 19.10. 22. S. n. Trinitatis Kirchliche Männerarbeit
- 31.10. Reformationsfest Gustav-Adolf-Werk
- 09.11. Drittl. S. d. Kirchenjahres Arbeitslosenarbeit
- 19.11. Buß- und Bettag Ökumenische Aufgaben der EKD
- 30.11. 1. Advent Arbeit mit Kindern (verbleibt in der Kirchengemeinde)
- 26.12. 2. Christtag Katastrophenhilfe und Hilfe für Kirchen in Osteuropa

Tagung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands und Fürbitte dafür Vom 21. September 2007

Reg. Nr. 103205 / 573

Die 5. Tagung der 10. Generalsynode wird vom 20. bis 23. Oktober 2007 in Goslar zusammentreten.

Den Schwerpunkt der diesjährigen Tagung wird das Thema „Sprechen des Glaubens“ bilden. Dabei werden die unterschiedlichen Weisen, wie das Wort Gottes und Glaubenserfahrungen zur Sprache gebracht werden, im Mittelpunkt stehen.

Neben dem Bericht des Leitenden Bischofs, Landesbischof Dr. Johannes Friedrich, München, wird der Catholica-Beauftragte der VELKD, Landesbischof Dr. Friedrich Weber, Wolfenbüttel über aktuelle Fragen im Verhältnis zur römisch-katholischen Kirche berichten.

Weiterhin stehen die Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des Pfarrergesetzes, die Beratung und Beschlussfassung über die Abrechnungen der Haushaltpläne der VELKD für das Haushaltsjahr 2006 und die Beratung und Beschlussfassung über den Sonderhaushaltplan „Hilfsmaßnahmen für Kirchen in Osteuropa“ für das laufende Haushaltsjahr auf der Tagesordnung.

Dieser Tagung der Generalsynode ist am 20. Sonntag nach Trinitatis, **dem 21. Oktober 2007** in allen Gemeinden der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens fürbittend zu gedenken.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Hofmann

Tagung der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland und Fürbitte dafür Vom 21. September 2007

Reg.-Nr. 10317/644

Die diesjährige 6. Tagung der 10. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland findet in der Zeit vom 4. bis 7. November 2007 in Dresden statt.

Im Mittelpunkt dieser Tagung werden das Schwerpunktthema „Aufbruch in der evangelischen Kirche“, der Bericht des Rates der EKD und die Haushaltsberatungen stehen.

Dieser Tagung der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland ist am 22. Sonntag nach Trinitatis,

dem 4. November 2007
in allen Gottesdiensten fürbittend zu gedenken.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Hofmann

**Herbsttagung 2007 der 25. Landessynode
der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens
Vom 21. September 2007**

Reg.-Nr. 1212

Die 25. Landessynode unserer Landeskirche tritt zu ihrer diesjährigen Herbsttagung in der Zeit von Freitag, dem 16. November 2007 bis Montag, dem 19. November 2007 im Haus der Kirche – Dreikönigskirche Dresden zusammen.

Dieser Tagung der Landessynode ist am 22. Sonntag nach Trinitatis
4. November 2007

und am Drittletzten Sonntag des Kirchenjahres

11. November 2007

in allen Gemeinden der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens im Allgemeinen Kirchengebet fürbittend zu gedenken.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Hofmann

**Haus- und Straßensammlung
der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens
Vom 21. September 2007**

Reg.-Nr. 40142 (25) 2496

Die Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens führt in ihrem Bereich eine Haus- und Straßensammlung für diakonische Zwecke in der Zeit vom

16. bis 25. November 2007

durch.

Die Festlegung des Sammlungstermins ist gemäß Artikel 18 Abs. 2 des Evangelischen Kirchenvertrages Sachsen vom 24. Mai 1994 (SächsGVBl. S. 1253; ABl. S. A 94) in Abstimmung mit dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales erfolgt. Der Termin wurde in den Sammlungskalender für landesweite Sammlungen aufgenommen.

Die für die Durchführung der Sammlung erforderlichen Materialien und Hinweise gehen den Pfarrämtern über die Superintendenturen zu.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Hofmann

**III.
Mitteilungen**

**Abkündigung
für die Haus- und Straßensammlung
der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens für die Arbeit der Diakonie**

Reg.-Nr. 40142 (25) 2496

Kein Dach über dem Kopf zu haben ist die extremste Form von Armut und Ausgrenzung in unserem wohlhabenden Land. Die Wohnungslosenhilfe der Diakonie steht fest in der Tradition der christlichen Armenhilfe.

Unter dem Motto „**Arme habt ihr allezeit** – Wohnungslose Menschen in einem wohlhabenden Land“ wird für die Wohnungslosenhilfe der Diakonie in der Haus- und Straßensammlung vom 16. bis 25. November 2007 gesammelt.

Wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen haben einen Rechtsanspruch auf Hilfe. Dazu bietet die Diakonie in Sachsen Straßensozialarbeit, Kontakt- und Beratungsstellen sowie Betreuung in ambulanten und stationären Wohnformen an. Die Stärkung der Selbsthilfe und des Eigenengagements stehen bei den Angeboten dabei immer im Vordergrund. Ihre Spende hilft, die notwendige Unterstützung zu geben.

Vielen Dank!

Abkündigung der Landeskollekte für das Gustav-Adolf-Werk in Sachsen zum Reformationsfest am 31. Oktober 2007

Reg.-Nr. 401320-8 (3) 177

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2006/2007 (ABl. 2006 S. A 105) wird empfohlen, die Abkündigung mit folgenden Angaben zu gestalten:

Das Gustav-Adolf-Werk in Sachsen e.V. (GAWiS) bittet die Gottesdienstbesucher am Reformationstag um die Kollekte zur Unterstützung evangelischer Minderheiten in der Diaspora. In diesem Jahr begeht das Gustav-Adolf-Werk sein 175-jähriges Bestehen. Aus Anlass dieses Jubiläums sollen 14 Projekte in der Kinder-

und Jugendarbeit evangelischer Diasporakirchen zusätzlich gefördert werden. Das GAWiS möchte seine Hilfe auf Polen konzentrieren und zwei Projekte hervorheben: In der Diözese **Katowice** bieten 6 Gemeinden gefährdeten Kindern und Jugendlichen in einem gemeinsamen Projekt Freizeitangebote und Beratung an, um ihre soziale Integration zu unterstützen. Zur lebendigen Kinder- und Jugendarbeit der Gemeinde in **Zelów** gehört ein Handglockenorchester mit 37 Mitgliedern, dessen Instrumente infolge Abnutzung ersetzt werden sollen.

Abkündigung der Landeskollekte für die Arbeits- bzw. Erwerbslosenarbeit am Drittletzten Sonntag im Kirchenjahr (11. November 2007)

Reg.-Nr. 401320-1 (1) 10

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2006/2007 (ABl. 2006 S. A 105) wird empfohlen, die Abkündigung mit folgenden Angaben zu gestalten:

Langzeitarbeitslose sind auch weiterhin von dem mancherorts spürbaren wirtschaftlichen Aufschwung ausgeschlossen. Niedrige Qualifikationen, persönliche Vermittlungshemmnisse, gesundheitliche Einschränkungen in Verbindung mit mehrjähriger Entwöhnung von den Anforderungen des Arbeitsmarkts sind oft Ursache dafür. Für diesen Personenkreis bleiben die Projekte der Erwerbsloseninitiativen die einzige Möglichkeit, am Arbeitsleben teilzunehmen.

Sie werden damit in ein soziales Umfeld einbezogen und finden mit dem Einsatz ihrer Fähigkeiten und der Bearbeitung persönlicher Problemlagen neue Lebensperspektiven.

In kompetenter Begleitung durch kirchlich-diakonische Erwerbsloseninitiativen erleben Menschen den barmherzigen Samariter des Evangeliums und den guten Hirten, der an der Seite Schwacher und Schutzbedürftiger steht.

Die Erwerbsloseninitiativen sind auf Unterstützung angewiesen. Diese Kollekte dient dazu, Arbeitslosen auch weiterhin notwendige finanzielle Hilfe anbieten zu können.

Gesetzliche Unfallversicherung Ehrenamtlicher in der Evangelischen Kirche (EKD)

Reg.-Nr. 402231 (3) 267

Mit der Änderung des Rechtes der Unfallversicherung Ehrenamtlicher im Siebten Buch Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Unfallversicherung (SGB VII) sind seit dem 1. Januar 2005 gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 10 Buchst. b SGB VII Personen kraft Gesetzes unfallversichert, die für öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften und deren Einrichtungen oder für privatrechtliche Organisationen im Auftrag oder mit ausdrücklicher Einwilligung ehrenamtlich tätig sind oder sich hierfür in Ausbildung befinden.

Für die evangelische Kirche bedeutet dies, dass grundsätzlich alle unentgeltlichen, von der Kirche beauftragten und somit ihr zurechenbaren Tätigkeiten den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz genießen. Dies gilt unbesehen ihres jeweiligen Inhalts oder ihrer Zielsetzung.

Die Leitung eines Bibelkreises, der ehrenamtliche Besuchsdienst ist genauso versichert wie z. B. die Mitarbeit bei einem Gemeindefest. Es wird nicht mehr zwischen Ehrenamtlichkeit in einem kirchenverfassungsrechtlichen Amt (z. B. Kirchenvorsteher) und arbeitnehmerähnlicher unentgeltlicher Tätigkeit unterschieden. Die ehemaligen arbeitnehmerähnlich unentgeltlich Tätigen fallen nunmehr unter den Ehrenamtsbegriff des § 2 Abs. 1 Nr. 10 Buchst. b SGB VII.

Weiterhin besteht keine Differenzierung zwischen Ehrenämtern der verfassten Kirche und solchen in privatrechtlich organisierten Einrichtungen und Werken, die im Auftrag oder mit Einwilligung der Kirche arbeiten. Der Begriff des Ehrenamtes ist somit inhaltlich als auch organisatorisch sehr weit gefasst.

Unberücksichtigt bleiben weiterhin diejenigen Personen, die kirchliche Angebote in Anspruch nehmen (z. B. Gottesdienstbesucher oder Nutzer von Bildungsangeboten).

Mit der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft wurde durch die EKD ein einfaches, unbürokratisches Abrechnungsverfahren vereinbart, das sämtliche ehrenamtliche Tätigkeiten in der evangelischen Kirche umfasst. Die Beitragzahlung durch die Landeskirche erfolgt mit befreiender Wirkung sowohl für die verfasste Kirche, als auch für ihre Einrichtungen und Werke, unabhängig von ihrer Rechtsform.

Da die EKD die Zahl der Versicherten pauschal meldet, haben die einzelnen Einrichtungen – unabhängig von ihrer Rechtsform – keine Meldepflichten.

Organisationen, die Beiträge für entgeltlich Beschäftigte entrichten müssen und nicht über den EKD-Entgeltnachweis melden, können im direkten Schriftverkehr mit der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft unter Hinweis auf die Spezialregelung zum „Ehrenamt Kirche“ das Feld „Anzahl der Ehrenamtsträger nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 Buchst. b SGB VII“ frei lassen.

Einrichtungen, die nur Ehrenamtliche beschäftigen, müssen lediglich nach einem Unfall Kontakt mit der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft aufnehmen (Unfallanzeige). Der Hinweis „kirchliches Ehrenamt“ ist auf der Unfallanzeige zu vermerken. In Zweifelsfällen wird sich die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft direkt an das Kirchenamt der EKD wenden, um die Zuordnung zum kirchlichen Dienst zu klären.

Veränderung im Kirchenbezirk Kamenz

Vereinigung der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Arnsdorf, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Fischbach und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Wallroda (Kbz. Kamenz)

Reg.-Nr. zu 50-Arnsdorf 1/124

Urkunde

Gemäß § 4 Abs. 5 und 6 Kirchgemeindeordnung in Verbindung mit § 4 Abs. 3 Kirchgemeindestrukturgesetz und § 1 Abschnitt A Nr. 3 Übertragungsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht:

§ 1

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinden Arnsdorf, Fischbach und Wallroda im Kirchenbezirk Kamenz haben sich durch Vertrag vom 6. August 2007, der vom Ev.-Luth. Bezirkskirchenamt Kamenz am 20. August 2007 genehmigt worden ist, mit Wirkung vom 1. Januar 2008 zu einer Kirchgemeinde vereinigt, die den Namen „Ev.-Luth. Kirchgemeinde Arnsdorf-Fischbach-Wallroda“ trägt.

§ 2

- (1) Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Arnsdorf-Fischbach-Wallroda hat ihren Sitz in Wallroda.
 (2) Sie führt ein eigenes Kirchensiegel. Bis zur Einführung dieses neuen Kirchensiegels sind die Kirchensiegel aller bisherigen Kirchgemeinden zu verwenden.

§ 3

(1) Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Arnsdorf-Fischbach-Wallroda ist Rechtsnachfolgerin der bisherigen Ev.-Luth. Kirchgemeinden Arnsdorf, Fischbach und Wallroda.

(2) Der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Arnsdorf-Fischbach-Wallroda werden die Grundvermögen der Pfarrlehen zu Arnsdorf, Fischbach und Wallroda, der Kirchenlehen zu Arnsdorf, Fischbach und Wallroda sowie der Kirchschullehn zu Fischbach und Wallroda zugeordnet.

Die vorgenannten Lehen werden durch den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Arnsdorf-Fischbach-Wallroda verwaltet und im Rechtsverkehr vertreten.

Kamenz und Bautzen, am 20. August 2007

Ev.-Luth. Bezirkskirchenamt Kamenz
L.S.

Müller
Superintendent

Nilsson
komm. Kirchenamtsrat

Veränderung im Kirchenbezirk Leisnig-Oschatz

Namensfeststellung

Reg.-Nr. 50-Oschatz 1/

Als amtliche Schreibweise der bisher unter der Bezeichnung „Ev.-Luth. St.-Ägidien-Kirchgemeinde Oschatz“ geführten Kirchgemeinde wird zur Klarstellung festgestellt:

„Ev.-Luth. St.-Aegidien-Kirchgemeinde Oschatz“.

V.

Stellenausschreibungen

Bewerbungen aufgrund der folgenden Ausschreibungen sind – falls nicht anders angegeben – bis zum **16. November 2007** einzureichen.

1. Pfarrstellen

Bewerbungen um nachstehend genannte Pfarrstellen sind an das Landeskirchenamt zu richten.

Es sollen wieder besetzt werden:

A. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe a des Pfarrstellenübertragungsgesetzes – PfÜG – vom 23. November 1995 (ABl. S. A 224):

die 2. Pfarrstelle der St.-Andreas-Kirchgemeinde Chemnitz-Gablenz mit SK Euba (Kbz. Chemnitz)

(Pfarrstelle mit Besoldung nach § 8 Abs. 2 Pfarrbesoldungsgesetz – Zulage nach Besoldungsgruppe A 14)

2 Predigtstätten, außerdem monatliche Gottesdienste – Mit dieser Stelle ist die Pfarramtsleitung verbunden. Erwartet wird die

Fähigkeit eine große Mitarbeiterschaft (Kirchgemeinde, kirchlicher Kindergarten und Friedhof) zu leiten und zu motivieren. – Dienstwohnung (83 m² – erweiterbar auf 150 m²) mit 3 1/2 Zimmern zuzüglich Amtszimmer.

die Pfarrstelle Königstein mit SK Papstorf-Cunnersdorf (Kbz. Pirna)

Die zurzeit im Schwesterkirchverhältnis verbundenen Kirchgemeinden Königstein und Papstorf-Cunnersdorf werden sich zum 1. Januar 2008 zu einer Kirchgemeinde vereinigen.

4 Predigtstätten, wobei an einer dieser Predigtstätten alle 2 Wochen und an den weiteren 2 monatlich Gottesdienst gehalten wird. – Bei entsprechender Eignung Beauftragung des künftigen Stelleninhabers oder der künftigen Stelleninhaberin mit der Wahrnehmung des Dienstes als Ephoraljugendpfarrer/Ephoraljugendpfarrerin. – Dienstwohnung im Pfarrhaus Königstein (132 m²) mit 6 Zimmern (einschließlich Amtszimmer).

die 2. Pfarrstelle der Nathanaelkirchgemeinde Leipzig-Lindenu mit SK Leipzig-Leutzsch, SK Böhlitz-Ehrenberg und SK Gundorf (Kbz. Leipzig)

4 Predigtstätten (bei 2 Pfarrstellen) mit jeweils wöchentlichen Gottesdiensten, außerdem wöchentliche Gottesdienste im Diakonissenkrankenhaus. Mit dieser Pfarrstelle ist die Pfarramtsleitung verbunden. Dienstwohnung (182,15 m²) mit 5 Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung.

die 2. Pfarrstelle der Kirchgemeinde St. Petri Leipzig mit SK Leipzig, Bethlehemkirchgemeinde (Kbz. Leipzig)

Die Pfarrstelle ist für 75 %ige Wiederbesetzung freigegeben worden (Dienstverhältnis mit eingeschränktem Umfang).

2 Predigtstätten – Dienstwohnung im Pfarrhaus der Bethlehemkirchgemeinde (178 m²) mit 6 Zimmern (einschließlich Amtszimmer).

die 2. Pfarrstelle der Kreuzkirchgemeinde Seiffhennersdorf mit SK Spitzkunnersdorf und SK Leutersdorf (Kbz. Löbau-Zittau)

3 Predigtstätten (bei 2 Pfarrstellen) – Dienstwohnung im Pfarrhaus Spitzkunnersdorf (165,29 m²) mit 5 Zimmern und Amtszimmer.

die 1. Pfarrstelle der St.-Bartholomäus-Kirchgemeinde Waldenburg mit SK Waldenburg, Lutherkirchgemeinde und SK Langenchursdorf-Langenberg (Kbz. Glauchau)

3 Predigtstätten, außerdem wird in 8 zu den Kirchgemeinden gehörenden Außenorten regelmäßig Gottesdienst gehalten; zz. in 3 dieser Außenorte alle 2 Wochen und in den weiteren 5 monatlich (bei 2 Pfarrstellen).

Eine Festlegung der Aufgabenbereiche im Schwesterkirchverhältnis soll nach Besetzung der o. a. Pfarrstelle gemeinsam durch die beiden Pfarrer und die Kirchenvorstände erarbeitet werden.

Es steht eine Dienstwohnung im Pfarrhaus der St.-Bartholomäus-Kirchgemeinde Waldenburg (114 m²) mit 4 Zimmern und Amtszimmer und eine Dienstwohnung im Pfarrhaus der Lutherkirchgemeinde Waldenburg (112,80 m²) mit 3 Zimmern, 4 Mansarden und Amtszimmer (außerhalb der Wohnung) zur Verfügung.

die 2. Pfarrstelle Waldheim mit SK Grünlichtenberg und SK Knobelsdorf-Otzdorf und SK Reinsdorf-Beerwalde-Tanneberg (Kbz. Leisnig-Oschatz)

Die Pfarrstelle ist für 50 %ige Wiederbesetzung freigegeben worden (Dienstverhältnis mit eingeschränktem Umfang).

3 Predigtstätten, an diesen Predigtstätten wird im Wechsel alle zwei Wochen Gottesdienst gehalten. – Dienstwohnung im Pfarrhaus Reinsdorf (117,63 m²) mit 4 Zimmern und Amtszimmer (außerhalb der Wohnung).

die Pfarrstelle Weistropp-Constappel mit SK Unkersdorf (Kbz. Meißen)

Die Pfarrstelle ist für 75 %ige Wiederbesetzung freigegeben worden (Dienstverhältnis mit eingeschränktem Umfang).

3 Predigtstätten (sonntäglich 2 Gottesdienste im Wechsel der Predigtstätten) – Dienstwohnung im Pfarrhaus Weistropp (86,80 m²) mit 3 Zimmern (bei Bedarf um 1–2 Zimmer erweiterbar) und Amtszimmer.

die Pfarrstelle der Christopheruskirchgemeinde Zwickau-Eckersbach mit SK Zwickau-Auerbach (Kbz. Zwickau)

2 Predigtstätten, außerdem monatliche Andachten im Seniorenpflegeheim – Dienstwohnung im Gemeindezentrum Zwickau-Eckersbach (126,40 m²) mit 5 Zimmern und Amtszimmer (außerhalb der Wohnung).

B. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe b PfÜG:

die 2. Pfarrstelle der St.-Nikolai-St.-Johannis-Kirchgemeinde Leipzig mit SK Leipzig-Neustadt-Neuschönefeld (Kbz. Leipzig)

2 Predigtstätten – Dienstwohnung (214,9 m²) mit 4 Zimmern und Amtszimmer.

1. Stelle des 3. Vierteljahres 2007: **die Pfarrstelle Lampertswalde mit SK Blochwitz (Kbz. Großenhain)**, erledigt durch Stellenwechsel des bisherigen Stelleninhabers mit Wirkung vom 1. Juli 2007 an.

2 Predigtstätten, an einer dieser Predigtstätten wird alle zwei Wochen Gottesdienst gehalten. – Dienstwohnung im Pfarrhaus Lampertswalde (130 m²) mit 5 Zimmern und Amtszimmer (außerhalb der Wohnung).

Auslandspfarrdienst der EKD

Auslandsdienst in Nigeria

Die Evangelische Gemeinde deutscher Sprache in Nigeria sucht zum 15. August 2008

einen Pfarrer/eine Pfarrerin

für ihre Pfarrstelle in Lagos, die oder der bereit ist, sich u. a. folgenden Herausforderungen zu stellen:

- Gemeindegarbeit mit Christen verschiedener Traditionen bei einerseits hoher Fluktuation von deutschsprachigen Firmenangehörigen und andererseits großer Kontinuität von Mitgliedern, die auf Dauer im Lande leben;
 - Förderung ökumenischer Beziehungen zu den einheimischen Kirchen;
 - Leitung eines Gemeindezentrums mit Kirche für die deutschsprachige und eine englischsprachige afrikanische Gemeinde, die miteinander assoziiert sind;
 - Seelsorge für alle evangelischen Deutschsprachigen;
 - Erteilen von derzeit insgesamt vier Stunden Unterricht in Religion an der Deutschen Schule und der European International School, beide in Lagos in unmittelbarer Nähe zum Pfarrhaus;
 - regelmäßige pastorale Reisetätigkeit in die Landeshauptstadt Abuja, nach Enugu, zu diversen Baustellen im Lande und in der Region (Accra, Ghana);
 - Engagement bei der Linderung der sozialen Nöte im Lande.
- Der/die zukünftige Stelleninhaber/Stelleninhaberin sollte über Organisationsgeschick, pfarramtliche Erfahrung, Offenheit für multikulturelle Spiritualität, Improvisationsfähigkeit und gute Englischkenntnisse verfügen.

Die Gemeinde wünscht sich einen Seelsorger/eine Seelsorgerin, der oder die mit ihr in ökumenischer Offenheit Gottesdienst feiert, Gemeindeleben unter den landesüblichen Schwierigkeiten fördert und die Gemeinde werbend nach außen vertritt.

Vorhanden sind eine hilfsbereite Gemeinde, das Gemeindezentrum mit separatem, teilmöbliertem Pfarrhaus, ein modern ausgestattetes Pfarrbüro, die Deutsche Schule Lagos (zz. von Kindergarten bis Klasse 5), die European International School (zz. von Kindergarten bis Klasse 7 angeschlossen an die International Baccalaureate Organization in Genf), ein Dienstfahrzeug und ein Vollzeitküster. Die Stelle wird durch Gemeindegwahl besetzt.

Die Ausschreibungsunterlagen sind schriftlich anzufordern beim **Kirchenamt der EKD, Herrenhäuser Straße 12, 30419 Hannover, Telefon: (0511) 2796-234, Fax: (0511) 2796-99234, E-Mail: torsten.boehmer@ekd.de.**

Die Bewerbungsfrist endet am **12. November 2007** (Eingang im Kirchenamt).

Auslandsdienst in Singapur

Die Deutschsprachige Evangelische Gemeinde in Singapur sucht zum 1. August 2008

einen Pfarrer/eine Pfarrerin

mit mehrjähriger Gemeindeerfahrung für einen Zeitraum von sechs Jahren.

Sie erwartet eine aktive Gemeinde in einem multireligiösen Stadtstaat. Die Mitglieder sind vor allem befristet (zwei bis fünf Jahre) in Singapur lebende deutschsprachige Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen internationaler Firmen mit ihren Familien.

Von Ihnen wird Seelsorge unter deutschsprachigen evangelischen Christen erwartet. Die besondere Herausforderung liegt auch im Gewinnen kirchendistanzierter Menschen zu einem Leben innerhalb der Gemeinde. Bringen Sie Freude an der Gestaltung von Gottesdiensten, Offenheit und Ideen für die Weiterentwicklung des Gemeindelebens mit. Hierfür stehen ein engagierter Gemeinderat und qualifizierte hochmotivierte ehrenamtliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen zur Verfügung, welche die Gemeindeglieder mittragen. Die Erteilung von Religionsunterricht an der Deutschen Schule Singapur, die zum Abitur führt, ist eine weitere Aufgabe.

Von Singapur aus wird auch Malaysia pfarramtlich betreut. Regelmäßige Pastoralreisen nach Kuala Lumpur und Penang gehören zum Dienstauftrag.

Eine gemeindeeigene Reihenendhauswohnung (drei Schlafzimmer) mit kleinem Garten ist Pfarrwohnung und Gemeindezentrum.

Sie sollten die englische Sprache gut beherrschen und Kenntnisse im Umgang mit dem PC mitbringen.

Die Ausschreibungsunterlagen sind schriftlich anzufordern beim **Kirchenamt der EKD, Postfach 21 02 20, 30402 Hannover, Telefon: (0511) 2796-231, Fax: (0511) 2796-717, E-Mail: eastasia@ekd.de.**

Die Bewerbungsfrist endet am **20. November 2007** (Eingang im Kirchenamt).

2. Kantorenstellen**Kirchgemeinde Burkau (Kbz. Bautzen)**

6220 Burkau 10

Die Ev.-Luth. St.-Marien-Kirchgemeinde Burkau mit den Schwesterkirchgemeinden Maria am Berge Pohla und Peter-Pauls-Kirchgemeinde Uhyst am Taucher suchen ab sofort einen C-Kirchenmusiker bzw. eine C-Kirchenmusikerin mit einem Beschäftigungsumfang von 45 %.

Erwartet werden:

- Gestaltung der Gottesdienste (2 pro Woche) und Kasualien
- Leitung des Kirchenchores, des Posaunenchores, des Instrumental- und Singkreises
- wöchentliche Andachten in der Autobahnkirche (Sommerhalbjahr)
- Gestaltung von musikalischen Vespern.

Die Kirchgemeinden freuen sich auf einen aufgeschlossenen Mitarbeiter/eine aufgeschlossene Mitarbeiterin für die Kirchenmusik. Als Instrumente stehen Orgeln der Firmen Eule, Urban-Kreutzbach und Herbrig zum Spielen bereit.

Für weitere Informationen steht Pfarrer Müller, Tel. (03 59 53) 83 10 zur Verfügung.

Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. St.-Marien-Kirchgemeinde Burkau, Hauptstraße 242, 01906 Burkau zu richten.

Kirchspiel Rochlitzer Land (Kbz. Rochlitz)

6220 Rochlitzer Land, KSP 4

Im Ev.-Luth. Kirchspiel Rochlitzer Land ist ab 1. November 2007 die Stelle eines B-Kantors/einer B-Kantorin mit einem Beschäfti-

gungsumfang von 100 % neu zu besetzen. Die Stelle ist verbunden mit dem Amt des Kirchenmusikdirektors für den Kirchenbezirk Rochlitz.

Der kirchgemeindliche Arbeitsschwerpunkt liegt in der Kirchgemeinde Rochlitz (ca. 1.500 Gemeindeglieder). Die Kirchgemeinde wünscht sich einen/eine Kirchenmusiker/Kirchenmusikerin, der/die Freude an lebendiger Gestaltung von Gottesdiensten hat, die bestehende vielfältige Gemeindegliederarbeit fortführt und dabei eigene Akzente setzt. Wichtig ist der Kirchgemeinde die Zusammenarbeit mit dem kirchgemeindenahen St. Nikolaus-Verein, der in der Stadt ein Kinder- und Familienzentrum sowie einen Hort betreibt. Darüber hinaus liegt dem Kirchenvorstand an einer guten Zusammenarbeit mit den beiden anderen im Kirchspiel (in den Kirchgemeinden Geringswalde und Wechselburg) tätigen Kirchenmusikerinnen.

Zu den kirchenmusikalischen Aufgaben gehören:

- sonntäglich ein bis zwei Gottesdienste, dazu ca. eine Kasualie pro Woche
- Kantorei, kleine und große Kurrende
- Jugendchor (ca. 10 Jugendliche)
- Posaunenchor und Förderung des Bläser Nachwuchses
- Instrumentalunterricht (Klavier, Flöte, Orgel) und
- Organisation der jährlichen Konzertreihe „Musik im Kirchspiel Rochlitzer Land“.

Vorhanden sind u. a. drei sehr unterschiedliche und schöne Orgeln in drei bemerkenswerten Kirchen:

- eine 2006 restaurierte mechanische Paul-Schmeißer-Orgel (1895, II/26) in der Petrikerche,
- eine pneumatische Alfred-Schmeißer-Orgel (1920, III/50, Straube-Disposition) in der Kunigundenkirche und
- eine 2003 restaurierte Zöller-Orgel (1820, I/8) in der Königsfelder Dorfkirche.

Rochlitz liegt im landschaftlich reizvollen Tal der Zwickauer Mulde. Alle Schularten sind am Ort vorhanden.

Der Kirchenvorstand geht davon aus, dass der Bewerber bzw. die Bewerberin bereit ist, in Rochlitz zu wohnen. Bei der Wohnungssuche ist die Kirchgemeinde gern behilflich.

Auskünfte erteilt Pfarrer Werner Waltsgott, Tel. (0 37 37) 77 03 91.

Bewerbungen sind an das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden zu richten.

4. Gemeindepädagogenstellen**Lutherkirchgemeinde Hohndorf (Kbz. Glauchau)**

64103 Hohndorf 74

Die Ev.-Luth. Lutherkirchgemeinde Hohndorf sucht ab sofort einen nebenamtlichen Gemeindepädagogen/eine nebenamtliche Gemeindepädagogin zur Elternzeitvertretung bis 12. April 2009. Der Beschäftigungsumfang der Stelle beträgt 75 %. Zusätzlich kann noch Religionsunterricht erteilt werden.

Das Aufgabengebiet umfasst vor allem:

- Fortführung und Ausbau der vorhandenen Kinder- und Jugendarbeit
- Begleitung und Koordination ehrenamtlicher Mitarbeiter
- Zusammenarbeit mit den haupt- und ehrenamtlichen Leitern in der Gemeinde
- Verantwortung, Mitwirkung bzw. Begleitung von Rüstzeiten, Kinderbibeltagen, Familiengottesdiensten, Krippenspielen und an den Höhepunkten des Gemeindelebens
- Leitung Kindergottesdienst, Mutti-Kind-Kreis und Teeniekreis
- Arbeit mit Eltern und Familien
- Zusammenarbeit mit den Kindereinrichtungen vor Ort
- Jugendarbeit in Zusammenarbeit mit den bestehenden Mitarbeiterteams

- Vernetzung Kirchlicher Jugendarbeit mit der Offenen Arbeit
 - Mitarbeit in bestehenden Gemeindeprojekten
 - Bereitschaft, sich auf das Gemeindekonzept einzulassen.
- Bei der Suche nach Wohnraum ist der Kirchenvorstand behilflich. Für weitere Informationen steht Pfarrer Bartsch, Tel. (03 72 98) 1 24 93 gern zur Verfügung.

Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Lutherkirchgemeinde Hohndorf, Hauptstraße 13, 09394 Hohndorf zu richten.

Kirchgemeinde Röcknitz-Böhlitz (Kbz. Grimma)

64103 Röcknitz-Böhlitz 2

Bei der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Röcknitz-Böhlitz mit der Schwesterkirchgemeinde Lüptitz-Großschepa ist ab sofort eine nebenamtliche Gemeindepädagogenstelle neu zu besetzen. Der Beschäftigungsumfang beträgt 50 % bei C-Qualifikation.

Mit der Stelle verbunden sind:

- 7 Stunden Unterricht je nach Bedarf an 4 Orten
- Fortführung der vorhandenen Arbeit mit Kindern
- Begleitung und Anleitung von ehrenamtlichen Mitarbeitern für Kindergottesdienst
- Durchführung und Begleitung einer jährlichen Kinderbibelwoche, einer Kinderrüstzeit, Krippenspielen und weiteren Gemeindeprojekten
- Vorbereitung, Begleitung und Durchführung von Kinder- und Familiengottesdiensten
- Mitarbeit bei ephoralen Veranstaltungen des Kirchenbezirks.

Die Gemeinden erwarten von dem zukünftigen Mitarbeiter/der zukünftigen Mitarbeiterin die Fähigkeit und Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den anderen ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitern.

Grundsätzlich gibt es vier Standorte für die Arbeit mit Kindern: Röcknitz, Böhlitz, Lüptitz und Großschepa. Ein flexibler Umgang damit, je nach Bedarf und in Absprache mit dem zuständigen Kirchenvorstand wird erwartet. Musikalische Fähigkeiten sind erwünscht.

Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Röcknitz-Böhlitz, Lindenstraße 7, 04808 Röcknitz zu richten.

Kirchgemeinde Königstein (Kbz. Pirna)

64103 Königstein 18

Bei der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Königstein mit SK Papstorf-Cunnersdorf ist ab sofort eine nebenamtliche Gemeindepädagogenstelle mit einem Beschäftigungsumfang von 45 % neu zu besetzen. Zum Dienst in den Orten Königstein und Papstorf gehören bisher die Leitung und Begleitung der Christenlehregruppen, des wöchentlichen Kindergottesdienstes in Königstein, des monatlichen Vorschulkinderkreises in Königstein und Mitarbeit bei ca. vier Familiengottesdiensten im Jahr.

Die Kirchgemeinden wünschen sich eine Persönlichkeit, die im christlichen Glauben verwurzelt ist und gerne bezeugt, liebevoll mit Kindern umgeht und erwachsene Gemeindeglieder für ehrenamtliches Engagement gewinnen, ermutigen und anleiten kann. Zukünftig soll gemeinsam mit den Kirchenvorständen nach alternativen Arbeitsformen in der Kinderarbeit gesucht und diese aufgebaut werden (z. B. Jungschar).

Wichtig ist auch die Bereitschaft, eine Elternarbeit aufzubauen.

Die ergänzende Übernahme von Religionsunterricht ist grundsätzlich möglich, da zwei Grundschulen und eine Mittelschule im Gemeindegebiet liegen.

Eine gemeindeeigene 3-Raum-Wohnung in Königstein ist bezugsfertig. Bei der Suche nach anderen geeignetem Wohnraum

oder Wohnort ist der Kirchenvorstand selbstverständlich gerne behilflich.

Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Königstein, Goethestraße 22, 01824 Königstein zu richten.

6. Leiter/Leiterin

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Moritzburg errichtet eine integrative evangelische Kindertagesstätte mit 60 Plätzen (Hort, Kindergarten, Krippe).

Mit der Eröffnung am 1. April 2008 ist die

Stelle (100 %) eines Leiters/einer Leiterin

der Kindertagesstätte zu besetzen.

In altersgemischten Gruppen werden Kinder von 1 bis 10 Jahren unabhängig von jeder konfessionellen Bindung begleitet.

Zu den Leitungsaufgaben gehören:

- gemeinsam mit dem Träger Aufbau und Gestaltung einer neuen Kindertagesstätte
- Umsetzung der Trägerkonzeption, die die Arbeit in der Kindertagesstätte als Bereicherung der Gemeinde versteht
- Verantwortung der Organisation und des Ablaufes der Einrichtung
- die Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption
- Teamleitung
- Erziehungspartnerschaft
- Familienbildung (Unterstützung von Familien)
- Erfahrungen in der intergenerativen Arbeit
- Qualitätsentwicklung
- Kooperation und Vernetzung

Wir erwarten:

- Abschluss als staatlich anerkannter Erzieher
- religionspädagogische Ausbildung bzw. Bereitschaft zur Qualifikation
- aktive Zugehörigkeit zur einer evangelischen Kirche
- Erfahrungen in der Kindertagesstättenarbeit
- Erfahrungen in der Leitungstätigkeit
- Erfahrungen in integrativer Pädagogik
- Erfahrungen verschiedener pädagogischer Ansätze und Kenntnisse reformpädagogischer Konzepte
- Erfahrungen im betriebswirtschaftlichen Bereich
- Computerkenntnisse

Wir bieten:

- gute Arbeitsbedingungen in einem neu errichteten Gebäude
- vielfältige Formen von Kinder- und Jugendarbeit in der Kirchgemeinde
- Vergütung nach KDVO (in Anlehnung an TVÖD)

Anfragen und Bewerbungen sind bis zum **30. Oktober 2007** an die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Moritzburg, z. Hd. Pfarrerin Renate Rasch, Schlossallee 38, 01468 Moritzburg, Tel. (03 52 07) 8 12 40 zu richten.

7. Mitarbeiter für Kassenverwaltungen

Kirchenbezirk Pirna

Reg.-Nr. 63106-6/24

In der Kassenverwaltung Pirna ist ab 1. Dezember 2007 eine Stelle als

Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin für Kassen- und Haushaltswesen

im Umfang von 0,6 VzÄ zu besetzen.

Zu den Aufgaben des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin gehören u. a.:

- Erstellen der Haushaltplanentwürfe für die Kirchgemeinden und Kirchenbezirke,

- Bearbeitung und Überwachung aller Zahlungsvorgänge,
- Belegbearbeitung,
- Jahresabschluss,
- Beratung der Kirchgemeinden und Kirchenbezirke in Haushalts- und Baufinanzierungsangelegenheiten,
- Abrechnungen jeglicher Art.

Von den Bewerbern/den Bewerberinnen werden erwartet:

- Erfahrungen im kirchlichen Haushalt- und Kassenwesen,
- fundierte Kenntnisse der kameralistischen Buchführung,
- Kenntnisse der landeskirchlichen Verwaltungsstruktur,
- Teamfähigkeit, aber auch eigenständige Arbeitsweise,
- Bereitschaft zu Dienstreisen mit dem eigenen PKW und Teilnahme an Beratungen außerhalb der normalen Dienstzeit,
- sicherer Umgang mit Informationstechnik.

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen. Die Ausschreibung richtet sich insbesondere an Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im kirchlichen Dienst, die in Kirchgemeinden oder Verwaltungszentralen mit Kassenführung befasst sind.

Weitere Auskünfte zu dieser Stelle erteilt die Leiterin der Kassenverwaltung Pirna, Frau Reich Tel. (0 35 01) 4 61 24-611.

Bewerbungen sind bis zum **5. November 2007** an den Ev.-Luth. Kirchenbezirksvorstand Pirna, z. Hd. Herr Pfarrer Rau bzw. Frau Superintendentin Krusche-Räder, Kirchplatz 13, 01796 Pirna zu richten.

8. Sozialdiakonischer Jugendmitarbeiter/Sozialdiakonische Jugendmitarbeiterin

Kirchenbezirk Dippoldiswalde

Reg.-Nr. 20443 Dippoldiswalde 49

Der Ev.-Luth. Kirchenbezirk Dippoldiswalde sucht zum sofortigen Dienstantritt einen sozialdiakonischen Mitarbeiter/eine sozialdiakonische Mitarbeiterin mit qualifiziertem Abschluss als Diplom-Sozialpädagoge/Diplom-Sozialpädagogin oder Diplomsozialarbeiter/Diplomsozialarbeiterin mit Erfahrungen in gemeindepädagogischer Arbeit und Bereitschaft zur berufsbegleitenden Qualifizierung zum Gemeindepädagogen/zur Gemeindepädagogin oder mit qualifiziertem gemeindepädagogischem Abschluss mit sozialpädagogischer Zusatzausbildung.

Einsatzort ist der Kirchenbezirk Dippoldiswalde.

Die Besetzung der Stelle erfolgt im Umfang von 87,5 % mit der Möglichkeit zur Aufstockung auf 100 %.

Aufgaben:

- Gemeindefördernde Angebote in Zusammenarbeit mit Ehren- und Hauptamtlichen
- Begleitung und Beratung von sozial Benachteiligten unter Einbeziehung der Gemeinden
- Vernetzung von gemeindlicher mit offener Jugendarbeit
- Teamwork bei Kinder- und Jugendprojekten im Kirchenbezirk
- Integrationsarbeit für Kinder und Jugendliche aus Migrantenfamilien

Erwartet werden:

- organisatorische Begabung
- Fähigkeit zur konzeptionellen Arbeit
- sozialpolitisches Engagement
- Bereitschaft zur aufsuchenden Arbeit

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen. Bewerbungen sind bis zum **15. November 2007** an den Ev.-Luth. Kirchenbezirksvorstand Dippoldiswalde, Kirchplatz 12, 01744 Dippoldiswalde zu richten.

9. Erzieher/Erzieherin

Kirchgemeindeverband Freiberg (Kbz. Freiberg)

64102 Freiberg 325

Der evangelische Kindergarten „Roter Weg“ in Freiberg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt bzw. ab Januar 2008 zwei engagierte Erzieher/Erzieherinnen zur Elternzeitvertretung.

Im Kindergarten werden zurzeit 37 Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren von 5 Erzieherinnen betreut. Die Einstellungen sollen zunächst befristet für 1,5 Jahre mit einem Beschäftigungsumfang von 20 bis 30 Wochenstunden erfolgen.

Die Mitarbeiterinnen des Kindergartens freuen sich auf Bewerber/Bewerberinnen, die eine pädagogische Ausbildung als staatlich anerkannter/anerkannte Erzieher/Erzieherin oder gleichwertig erfolgreich abgeschlossen haben, die die Kinder – geprägt von einer christlichen Grundhaltung – liebevoll annehmen und fördern wollen, deren Eltern als Erziehungspartner ansehen und bereit sind, im Team zu arbeiten.

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen. Kindergartenleiterin Kerstin Müller ist gerne unter Tel. (0 37 31) 2 37 60 für telefonische Anfragen erreichbar.

Bewerbungen sind bis spätestens zum **2. November 2007** an Frau Müller, Evangelischer Kindergarten, Roter Weg 34, 09599 Freiberg zu richten.

10. Studienleiter/Studienleiterin

Das Theologisch-Pädagogische Institut (TPI) der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens sucht zum 1. Februar 2008:

einen Studienleiter/eine Studienleiterin

für Evangelische Religion mit Schwerpunkt Grund-, Mittel- und Förderschulen.

Er/Sie soll die Arbeit der Religionslehrkräfte in den genannten Schularten fachlich unterstützen und den Religionsunterricht didaktisch und methodisch weiterentwickeln helfen. Die Anstellung erfolgt befristet für 6 Jahre. Der Dienstumfang beträgt 100 %. Dienort ist Moritzburg.

Beschreibung der Arbeitsbereiche:

- Planung und Leitung von Fort- und Weiterbildungsangeboten für Lehrkräfte im Fach Evangelische Religion,
 - Zusammenarbeit mit Fachberatern und Fachberaterinnen für den Religionsunterricht,
 - Mitwirkung bei der Ausbildung von Vikaren und Vikarinnen für den schulischen Religionsunterricht und beim religionspädagogischen Aufbaukurs für kirchliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen,
 - Mitarbeit an bereichsübergreifenden Aufgaben im TPI.
- Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:
- Befähigung zum Lehramt an der Grundschule bzw. Mittelschule oder vergleichbare Qualifikation,
 - Unterrichtserfahrung im Fach Evangelische Religion,
 - Bereitschaft, sich den speziellen Anforderungen der Förderschuldidaktik zu öffnen,
 - Fähigkeit zu konzeptioneller Arbeit im Bereich der Religionspädagogik,
 - Erfahrungen im Bereich Fortbildung bzw. Erwachsenenbildung sind erwünscht.

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen. Für weitere Auskünfte stehen Frau OLKRin Almut Klabunde, Tel. (03 51) 46 92-230, E-Mail: almut.klabunde@evlks.de und Herr René Franzke, Tel. (03 52 07) 8 45 01, E-Mail: r.franzke@tpi-moritzburg.de zur Verfügung.

Bewerbungen sind bis zum **10. Dezember 2007** an das Theologisch-Pädagogische Institut, Bahnhofstr. 9, 01468 Moritzburg zu richten.

VI. Hinweise

Kur- und Urlauberseelsorgedienste in Bayern, Sommer 2008

Reg.-Nr. 611211 (6) 6

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern bietet Pfarrerinnen und Pfarrern aus den Gliedkirchen der EKD (auch rüstigen Ruheständlern) 80 vierwöchige Einsätze als Kur- und Urlauberseelsorger/Urlauberseelsorgerinnen in landschaftlich schön gelegenen Urlaubs- und Kurorten in Bayern (insbesondere Allgäu, Oberbayern, Bayerischer Wald) an. Gefordert ist die Bereitschaft zu lebensnaher Verkündigung, Seelsorge und Mitarbeit im Rahmen des örtlichen Kur- und Urlauberseelsorgekonzeptes. Die Bejahung der volkswirtschaftlichen Situation einer Kurgäste- und Urlaubergemeinde wird vorausgesetzt.

Für einen vierwöchigen Dienst werden in der Stellengruppe I 294 Euro und in der Stellengruppe II 210 Euro als Aufwandsentschädigung gezahlt.

Beauftragte erhalten in beiden Gruppen einen Zuschuss für die Kosten der Ferienwohnung in Höhe von 30 Euro pro Tag für ihre Person und 10 Euro pro Tag für den Ehepartner/die Ehepartnerin. Mit einem Dienst in der Gruppe I beauftragte Personen erhalten außerdem einen Zuschuss von 10 Euro pro Tag für jedes kindergeldberechtigende Kind, das am Einsatzort dabei ist, bis zu einer Höchstgrenze von insgesamt 70 Euro pro Tag pro Familie.

Die Fahrtkosten der Beauftragten vom Heimatort zum Einsatzort und zurück werden nach dem günstigsten Tarif der Deutschen Bahn (z. B. Sparpreise) erstattet.

Pfarrer und Pfarrerinnen im aktiven Dienst der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens kann dieser Dienst auf Antrag zur Hälfte als anrechnungsfreie dienstliche Abwesenheit gezählt werden. Bei einer Dauer dieses Dienstes über vier Wochen wird die 14 Kalendertage überschreitende Zeit auf den Erholungsurlaub angerechnet (§ 8 Abs. 3 RVO über Erholungsurlaub, Dienstbefreiung und Abwesenheit vom Dienstbereich sowie Sonderurlaub für Pfarrer und Kandidaten im Vorbereitungsdienst vom 14. Februar 1992 in der vom 1. Juli 2000 geltenden Fassung [ABl. S. A 66]).

Die Ausschreibungen der einzelnen Gemeinden und die Bewerbungsunterlagen sind unter folgender Adresse zu erhalten: **Landeskirchenamt München, Referat C1.1, Postfach 20 07 51, 80007 München, Fax (089) 54 91 63 67**. Bewerbungen auf dem Dienstweg müssen spätestens bis **23. November 2007** im Landeskirchenamt München vorliegen.

Abs.: SDV AG, Tharandter Straße 23–33, 01159 Dresden
Postvertriebsstück, Deutsche Post AG, „Entgelt bezahlt“, VKZ F 67 04

Herausgeber: Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden; **Verantwortlich:** Oberlandeskirchenrat Klaus Schurig
Postadresse: Postfach 12 05 52, 01006 Dresden; Hausadresse: Lukasstraße 6, 01069 Dresden, Telefon (03 51) 46 92-0, Fax (03 51) 46 92-109
– Erscheint zweimal monatlich –

Herstellung und Versand: Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG (SDV – Die Medien AG), Tharandter Straße 23–33, 01159 Dresden
Redaktion: Telefon (03 51) 4 20 32 18, Fax (03 51) 4 20 31 67; **Versand/Adressverwaltung:** Telefon (03 51) 4 20 31 83, Fax (03 51) 4 20 31 86

Der **Jahresabonnementspreis** beträgt 31,23 € zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer und Versandkosten.

Der Einzelpreis dieser Ausgabe (16 Seiten) beträgt 1,97 € (inklusive 7% MwSt., bei Versand zuzüglich Versandkosten).

Die **Kündigung** eines Jahresabonnements muss schriftlich bis zum 15. November eines Jahres mit Wirkung Ende des Kalenderjahres bei der SDV AG, Abt. Versand, vorliegen.

Grundlagen für eine lutherische Gemeinschaft im Kontext fundamentalistischer Tendenzen

Brief der Teilnehmerinnen eines theologischen Seminars des Lutherischen Weltbundes¹

Liebe Brüder und Schwestern in Christus,

vielfältige Formen und Ausprägungen von Fundamentalismus sind zunehmend sichtbar in der Welt heute, und dies in einem Ausmaß, einer Tragweite und in einem Umfang, der nicht mehr ignoriert werden kann. Einige sehen Fundamentalismus als eine zunehmend gefährliche Kraft in unserer Welt heute an. Fundamentalistische Tendenzen und Erscheinungsweisen wirken sich spürbar auf Gesellschaften und Kirchen aus, einschließlich vieler innerhalb der lutherischen Kirchengemeinschaft. Aus diesem Grund hat die LWB-Abteilung für Theologie und Studien mit Unterstützung der Studienabteilung der Schwedischen Kirche Kirchenleiter/Kirchenleiterinnen, LWB-Ratsmitglieder und Theologen/Theologinnen vom 18. bis zum 20. März 2007 in Hällö, Schweden, zu einem theologischen Seminar zum Thema "Grundlagen für eine lutherische Gemeinschaft im Kontext fundamentalistischer Tendenzen" versammelt.

Bestimmte Merkmale des religiösen Fundamentalismus werden oft genannt, wie absolute, unveränderbare Wahrheiten, Bibliozismus, scharfe Trennung zwischen denen, die dazu gehören und gerettet werden, und denen draußen, die verdammt sind, klare aber selektive Moralvorschriften auf der Grundlage dessen, was für richtig und was für falsch gehalten wird, und ein kosmischer Kampf zwischen Gut und Böse. Fundamentalistische Tendenzen gibt es in manchen unserer Kirchen, hin und wieder auch in uns selbst, oder sie werden in anderen Kirchen oder Religionen wahrgenommen. Unsere Ansichten zu und Bewertungen von Fundamentalismus differieren stark, jeweils abhängig von unserem Kontext und unserer eigenen Geschichte und davon, ob wir die religiöse Mehrheit oder Minderheit bilden. Besonders besorgniserregend ist der Missbrauch, zu dem er führen kann, wie Gewalt gegen Frauen oder gegen andere verletzliche Gruppen, Machtausübung auf der Grundlage einer fundamentalistischen Ideologie und die Eskalation von Feindbildern, Militarismus und Gewalt in der Welt.

Angesichts vielfältiger Ausprägungen von Fundamentalismus werden wir Lutheraner/Lutheranerinnen wieder daran erinnert, für was wir stehen. Dazu gehört:

1. Die Bibel ist grundlegend für uns, denn sie bezeugt das lebendige Wort Gottes. Als Glaubensgemeinschaften lassen wir uns auf die Schrift ein auf der Suche nach Wahrheit und Sinn in unserem Leben und in der Geschichte; dies geschieht in Offenheit für Dialog, Kritik und Korrektur in der Kraft des Heiligen Geistes.
2. Bei der Auslegung der Bibel setzen wir unser Augenmerk auf das Evangelium und seine Mitte Jesus Christus. Durch Gottes Gnade in Christus sind wir bedingungslos angenommen statt gerechtfertigt zu sein durch irgendetwas, das wir tun, um Gottes Gunst zu erlangen. Der Grund unseres Lebens ist Gottes Barmherzigkeit und Liebe.
3. Gott, der in Leben, Tod und Auferstehung Jesu Christi Mensch geworden ist, eröffnet neues Leben und neue Hoffnung inmitten von Leiden und Tod.

Wir leben von der Theologie des Kreuzes her anstatt unsere Hoffnung auf eine Theologie des Wohlstandes und der Herrlichkeit zu setzen. Wir sind dazu berufen, Gerechtigkeit zu tun, und stehen solidarisch an der Seite derer, die leiden und schutzlos sind.

4. Durch die Taufe werden wir Teil des Leibes Christi und durch das Heilige Mahl werden wir als Glieder des Leibes gestärkt. Das gottesdienstliche Leben bestimmt grundlegend, wer wir als Volk Gottes sind, und es lässt uns Heilung erfahren.
5. Wir antworten auf Gottes Liebe, indem wir durch den diakonischen Dienst an anderen unserer Berufung in der Taufe entsprechend leben. Dazu gehört auch, Anwalt für Gerechtigkeit, Menschenrechte, Frieden und die Fürsorge für die ganze Schöpfung zu sein.
6. Das Evangelium zu verkündigen, bedeutet Menschen zu befreien, nicht sie zu versklaven.
7. Der dreieinige Gott handelt in Schöpfung und Geschichte und gebraucht dabei eine Vielzahl von Menschen, Mitteln und Strukturen. Die zwei Reiche und die Unterscheidung zwischen weltlichem und dem religiösem Leben darf nicht verwischt und die öffentliche Stimme der Kirche nicht von politischen Interessen und Mächten gefangen genommen werden.

Gleichzeitig müssen wir besonders darauf achten, dass

- die Sprachfähigkeit unserer Mitglieder im Umgang mit der Bibel wächst, damit sie als Teil des Priestertums aller Glaubenden dazu fähig sind, die Bibel zu lesen, kritisch auszulegen und vertrauensvoll die biblischen Erzählungen mit ihrem eigenen Leben in Verbindung zu bringen.
- die Menschen sich dabei wohl fühlen, ihre religiösen Erfahrungen mit anderen zu teilen und Gottes Nähe in ihrem Leben anderen zu bezeugen, vor allem in kleinen Gruppen in ihrer Kirchengemeinde.
- wir Menschen einladen und sie anleiten, sich in ihrem Leben von den zerstörerischen Beziehungen und Verhaltensmuster der Welt zu unterscheiden, aber sie dabei nicht von einem tiefen und dauerhaften Engagement für die Welt und ihre Zukunft abbringen.
- ein erneuertes Bewusstsein entsteht für die profilierten lutherischen Sichtweisen im Unterschied zu fundamentalistischen und für die andauernde Notwendigkeit, diese Grundeinsichten in neuen Kontexten neu zu fassen.

Wir müssen die fundamentalistischen Ansichten über den christlichen Glauben, die im Gegensatz zu lutherischen Grundüberzeugungen stehen, in Frage stellen und zugleich die Menschen respektieren, die solche Ansichten haben. Wann immer möglich soll Dialog und gemeinsames Handeln für das Gemeinwohl gefördert werden.

Wir rufen Mitgliedskirchen und Bildungseinrichtungen dazu auf, sich in weiteren Diskussionen und Aktionen zu diesem Thema zu engagieren, und im Blick darauf bekräftigen wir die Bedeutung der LWB/ATS Initiative „Theologie im Leben der Kirche“, zu der dieses Seminar gehörte.

Gott möge uns immer wieder neu in glaubwürdige Gemeinschaften verwandeln, die Gottes Liebe und Fürsorge für die Welt in der Kraft des Heiligen Geistes bezeugen!

¹ Dieser Brief ist eines der Ergebnisse eines theologischen Seminars der Abteilung Theologie und Studien (ATS) des LWB vom 18. bis 20. März 2007. Wir veröffentlichen ihn auf Bitten des Generalsekretärs des LWB, Dr. Ishmael Noko. Rückmeldungen und Hinweise sind erbeten an Dr. Karen Bloomquist, Direktorin der Abteilung ATS (kbl@lutheranwordl.org).

Missbrauch in radikalen christlichen Gemeinschaften

Kriterien und Merkmale zur Entdeckung

von Dr. Harald Lamprecht,

Beauftragter für Weltanschauungs- und Sektenfragen der Evangelisch-Lutherischen
Landeskirche Sachsens

„Sekten“ – das sind immer nur die anderen. So lautet ein weit verbreitetes Vorurteil. Dass aber keine Gruppe oder Gemeinde – auch nicht die frömmste – grundsätzlich von der Gefahr befreit ist, problematische Strukturen zu entwickeln, statt Freiheit in Abhängigkeit zu führen und damit für ihre Mitglieder im umgangssprachlichen Sinn selbst zur „Sekte“ zu werden, war das Thema eines Studientages am 02.02.2007 in Chemnitz. Grundlegende Aussagen aus dem Eingangsreferat sind nachfolgend wiedergegeben.

Missbrauch von Vertrauen

Der Begriff „geistlicher Missbrauch“ ist nicht sehr behaglich, denn er weckt starke Assoziation an sexuellen Missbrauch. Dies ist auch nicht ganz unberechtigt, denn beide hinterlassen tiefe seelische Verletzungen. Ihr gemeinsames Element ist der massive Verlust von Vertrauen, der durch Grenzüberschreitungen verursacht wird. In beiden Fällen sind die Täter in der Regel nahestehende Menschen, von denen man eigentlich Schutz und Hilfe erwartet und zu denen man sich in einer abhängigen Position befindet. Beim sexuellen Missbrauch wird die Körperbeziehung gestört, beim geistlichen Missbrauch hingegen die Gottesbeziehung angegriffen, denn in der Regel werden die Taten im Namen Gottes legitimiert. Ebenfalls gemeinsam ist das Fehlen der Liebe, die eigentlich in beiden Bereichen grundlegend und beziehungsstiftend sein sollte.

Neben der individuellen ist beim geistlichen Missbrauch auch die soziale Komponente zu bedenken. Es gibt Auswirkungen auf Familien und Gemeinden. Ehepartner klagen über die systematische Zerstörung ihrer Ehe, Gemeindeleiter über Gemeindepaltung. Eine erste kurzgefasste Definition könnte lauten: „Geistlicher Missbrauch ist der Einsatz geistlicher Autorität zum Ausbau der eigenen Machtposition.“ Häufig werden dafür zwei Mittel angewendet: 1. Forderungen ohne Liebe (moralischer Perfektionismus), und 2. die Inanspruchnahme göttlicher Legitimation für menschliche Absichten.

Der Rahmen, in dem sich geistlicher Missbrauch vollzieht, ist die christliche Gemeinde. Seine Opfer sind folglich engagierte Christen. Das Interesse am Glauben macht sie anfällig. Diese Tatsache ließe sich durchaus als teuflische Verführung bezeichnen. Die Opfer werden durch ihr besonderes Interesse an Gott am Glauben irre gemacht. Viele erleiden eine nachhaltige Störung ihrer Gottesbeziehung, weil sie im Namen Gottes enormem seelischem Druck ausgesetzt wurden.

In dem Buch „Geistlicher Missbrauch“ von David Johnson und Jeff VanVonderen findet sich folgende Definition: „Geistlicher Missbrauch ist der falsche Umgang mit einem Menschen, der Hilfe, Unterstützung oder geistliche Stärkung braucht, mit dem Ergebnis, dass dieser betreffende Mensch in seinem geistlichen Leben geschwächt und behindert wird.“ Wenig später wird dazu erläutert: „Geistlicher Missbrauch kann geschehen, wenn eine führende Persönlichkeit seine oder ihre geistliche Stellung dazu benutzt, einen anderen Menschen zu kontrollieren oder zu dominieren.“² Kernpunkte sind folglich Dominanz und Kontrolle gegenüber Hilfesuchenden.

Woran kann man erkennen, dass geistlicher Missbrauch stattfindet? Viele Aspekte lassen sich auf 3 Merkmale zusammenfassen, die wie Pfeiler das System tragen.

1. Starke Autoritätsstrukturen
2. Exklusivität: Abschottung und Elitedenken
3. Strenge Verhaltensnormen und Leistungsfrömmigkeit

Diese stehen z.T. zueinander in Beziehung und treten in verschiedenen Kombinationen immer wieder auf.

1. Unhinterfragbare Autorität

Gefährlich wird es immer dann, wenn die Leitungsperson bzw. ein Leitungskreis eine besondere, deutlich herausgehobene Stellung bekommen, die sie über die normale menschliche Ebene erheben. Die Erhöhung des spirituellen Meisters führt umgekehrt zur Abwertung und Entpersönlichung der Anhänger. Woran erkenne ich, wenn die Leitung unangemessene Autoritätsansprüche stellt? Mögliche Kontrollfragen sind:

- a) *Umgang mit Kritik:* Geht Kritik immer nur von oben nach unten (Die Autorität sagt, was der Gläubige in seinem Leben noch verbessern muss)? Ist derjenige, der sachliche Kritik übt, willkommen, oder selbst ein Problem? Ist man offen für die Ursachen der Kritik? Oder will man lieber die Kritiker beseitigen statt das Problem zu beseitigen?
- b) *Auslegungsmonopol:* Nimmt die Führung für sich in Anspruch, einen direkteren Draht zu Gott zu haben, aus dem sich ein Unfehlbarkeitsanspruch zeigt? Gibt es eine geistliche Monokultur durch die Zentrierung auf eine Person bzw. eine kleine Personengruppe (nur deren Auslegung zählt, nur deren Schriften werden verwendet)? Dient die Bibel nur als Belegstellenbuch für eigene Überzeugungen? Hinweise darauf wären zu viel Würze mit Bibelstellen (Bibel-Hopping quer durch die Bücher) und „Konkordanzbeweise“ ohne zusammenhängende Textanalyse.
- c) *Gleichsetzung menschliche Beziehung = Gottesbeziehung:* Gefährlich ist eine Gleichsetzung der Beziehung zur Gemeinde und der Beziehung zu Gott. Dies führt nämlich schnell zur der Konkretion, dass die Beziehung zum Gemeindeleiter über die Beziehung zu Gott direkt Auskunft geben soll. Ist man einmal mit dem Gemeindeleiter nicht einverstanden, so wäre dies eine Rebellion gegen Gottes Willen. Zwar gilt nach dem Neuen Testament, dass Gottesliebe und Nachfolge Jesu sich an der Liebe zu den Mitmenschen erweist. Gefährlich ist dennoch die äußere Prüfung und Abrechnung dieses Verhältnisses in Form einer Messlatte und die Einschränkung auf eine konkrete Gruppe: Wie deine Beziehung zu uns (Gemeinde / Gemeindeleitung) ist, zeigt, wie dein Verhältnis zu Gott ist. Sich von der Gemeinde zu trennen hieße dann, sich zugleich von Gott zu trennen. In den Zusammenhang einer falschen Gleichsetzung gehört auch die Berufung auf besondere Beziehung zu bzw. exklusive Verbindung mit dem Willen Gottes. Wo eigenes Reden und Denken direkt als Botschaft und Wille Gottes ausgegeben wird, ist menschlicher Widerspruch bzw. eine normale Diskussion darüber zunächst verhindert.
- d) *Unterordnung:* Wird in starker Weise Unterordnung unter die Autoritäten gefordert? Welche Rolle spielt dieses Thema in den Lehren der Gemeinschaft? Wie viel Engagement verwendet die Leitung auf den Ausbau ihrer Autorität? Auffällig ist, dass insbesondere konfliktträchtige Gruppen meist überproportional viel Gewicht auf das Thema Unterordnung und Gehorsam legen.

² Johnson/VanVonderen: Geistlicher Missbrauch. Die zerstörende Kraft der frommen Gewalt, 4. Aufl. Asslar, 2003, S. 23f.

2. Exklusivität - Abschottung - Isolation

Separatismus ist die Flucht in die Exklusivität. Der Hang zum Ausschluss aus der Gesellschaft ist oft ein Grundzug extremer Gruppen. Der schmale Pfad zum Heil (auf dem man sich zu befinden meint) wird noch mit Mauern versehen, damit man nicht in die „böse Welt“ abgleiten kann. Zugleich wird die komplexe Vielfalt der modernen Welt auf ein einfaches Schema reduziert, in dem es nur zwei Zustände gibt: entweder man ist auf dem Fundament (= eigene Gruppe), oder man ist es nicht (= alle anderen). Identität entsteht durch die harte Unterscheidung zwischen Drinnen und Draußen. Die Folgen sind fatal: Es kommt nicht selten zum Abbruch von Freundschaften zu Personen außerhalb der eigenen Gruppe. Damit fehlt die lebendige Auseinandersetzung mit anderen Ideen. Die zudem oft anzutreffende Ablehnung von Kultur/Kino/Theater/Fernsehen verstärkt die Ghettoisierung. Wie kommt es dazu?

- a) *Das Gefühl der eigenen Besonderheit* wird systematisch gefördert („Wir haben eine besondere Mission...“, „Nur bei uns gibt es echtes geistliches Wachstum...“, „Unsere Gemeinde ist besonders von Gott gesegnet...“). Dies entspricht dem Prinzip der „geretteten Familie“. Solches Denken motiviert einerseits zu starkem Engagement in der Gruppe, im Nebeneffekt verstärkt es aber den Kontrast zur Außenwelt und wird so zu einem wichtigen Mittel der Bindekraft einer solchen Gruppe.
- b) *Abwertung der Anderen*: eine Abwertung aller nicht zur Gruppe gehörenden Bereiche geschieht einerseits gegenüber der Welt allgemein, die nur negativ in den Blick kommt und in den schwärzesten Farben geschildert wird (Drogen, Alkohol, Pornografie, Verbrechen, ...). Dieses Zerrbild der Wirklichkeit kann verhindern, dass außerhalb der Gemeinde Hilfe gesucht wird oder dass Straftaten bei weltlichen Gerichten angezeigt werden. Andererseits wird die Abwertung ebenso gegenüber anderen christlichen Gemeinden und Kirchen vollzogen, die als moralisch verkommen, mit Schuld beladen (Kreuzzüge, Inquisition, Hexenprozesse etc.) oder geistlich tot, nicht so von Gott gesegnet usw. dargestellt werden.
- c) *Schwarz/Weiß-Denken*: Wenn keine Graustufen mehr wahrgenommen werden, wird alles gleich wichtig – genaugesagt: jede noch so kleine Abweichung ist ganz schlimm. Entweder, du bist mit allem Einverstanden, oder du fällst aus der Gnade, es kommt zum Bruch.
- d) *Kontaktabbruch*: Wo Kontakte zur Außenwelt abbrechen und freundschaftliche Kontakte nur noch in dem beschränkten Gruppenmilieu gesucht werden, hat dies fatale Folgen und verhindert in der Regel das Erkennen von Schiefen und erschwert das Verlassen der Gruppe enorm.
- e) *Hoher Innendruck* mit sozialer Kontrolle: Mitglieder überwachen sich gegenseitig und aus Angst vor der Meinung der Gruppe wird eine Fassade präsentiert, die nicht dem wahren Leben entspricht.

3. Religiöse Überforderung aufgrund einer leistungsorientierten Frömmigkeit

Das grundsätzliche Anliegen dahinter ist zunächst positiv: Es geht darum, nach dem Willen Gottes für das persönliche tägliche Leben zu fragen, sich ganz in Gottes Dienst zu stellen (nicht nur am Sonntagvormittag) und sich um das Vermeiden des Bösen, die persönliche Heiligung zu bemühen. Die Praxis zeigt: Dies ist oft ein schwieriges Unterfangen, denn das Heiligungsstreben entwickelt leicht zwanghafte Züge, es Gott recht machen zu wollen. Viele äußere Vorschriften, Erwartungen, Abgrenzungen regeln das Leben, so dass Gott zum inneren Polizisten verkommt, der ständig das Verhalten auf übertretene Verbote überprüft. Eine solche Einstellung verkennt den Charakter christlicher Freiheit. Problematisch ist es, wo ein rigider Moralkodex zum Kennzeichen und Prüfstein für das rechte Glaubensleben wird. Weil sich die

äußere Lebensform leichter kontrollieren lässt als echtes geistliches Leben, soll dann, ob jemand raucht oder trinkt, ins Kino geht oder welche Musik er hört, Auskunft über die Ernsthaftigkeit des Glaubens geben. Die christliche Ethik verkommt dabei zu einer Vermeidungsmoral, die feststellt, was man alles nicht darf.³

Das perfektionistische Dilemma

Das Ziel hinter einer solchen Haltung heißt letztlich: Heilssicherheit durch Regeleinhalten zu gewinnen. Dies ist nicht nur ein Zeichen des Misstrauens gegenüber Gott und seiner Gnade, sondern dieser Hang zum Perfektionismus führt zudem in ein schweres Dilemma:

- a) entweder man kommt in quälende Selbstzweifel angesichts der Erkenntnis des eigenen Ungnügens. Schuldgefühle, treiben dann zu noch größerer Anstrengung und neuem Scheitern, oder
- b) (bei Ignoranz dem gegenüber) gerät man in rechthaberische Selbstgerechtigkeit und pflegt fromme Illusionen über sich selbst.

Dies ist ein ernsthaftes Problem, denn es hat weitreichende Folgen – vor allem für die Umwelt solcher unbewussten Heuchler. Die Folgen sind oftmals verschobene Gewichte und Wertigkeiten. Johnson und VanVonderen beklagen in ihrem Buch auch das Beispiel einer Gemeinde, die sexuellen Missbrauch des Pastors deckt, um kein Aufsehen und keinen Skandal zu bekommen, aber um würdige Kleidung zum Abendmahl streitet. Da ist das erfüllt, was Jesus mit dem Wort, dass sie „Mücken aussieben, aber Kamele schlucken“ (Mt 23,24) anklagt.

Bei Seelsorgefällen gibt es in diesem Zusammenhang mitunter kein wirkliches Eingehen auf den betroffenen Menschen. Nicht die Lösung wird dem Menschen und seinem Problem angepasst, sondern der Mensch soll sich der fertigen Lösung anpassen. Damit wird das Problem zu demjenigen verlagert, der eigentlich Hilfe gesucht hatte und nun doppelt belastet ist: 1. mit seinem Problem und 2. dass er auch selbst Schuld daran ist und es alleine ändern muss.

Die problematischste Folge einer solchen Gesetzmäßigkeit ist aber ein verzerrtes Gottesbild: Was ist das für ein Gott, der solches von uns fordert? Diese gestörte Gottesbeziehung macht es geistlich missbrauchten Menschen oft noch jahrelang schwer bis unmöglich, ein neues und erfülltes Verhältnis zu Gott zu finden. Nicht wenige brechen völlig mit dem christlichen Glauben.

Unausgesprochene Regeln

Johnson und VanVonderen weisen darauf hin, dass in vielen Gemeinden nicht ausgesprochene Regeln existieren, die unerschwinglich aber sehr wirksam sind. Sie werden meist nicht ausgesprochen, weil sonst deren Absurdität offensichtlich würde. Dennoch – oder gerade deshalb – sind sie sehr wirkmächtig und können unbewusst das Handeln ganzer Gemeinden bestimmen:

1. „Gott belohnt geistliches Leben mit materiellen Gütern.
2. Wenn ich geistlich genug bin, wird mich nichts emotional belasten.
3. Ich kann Menschen, die eine geistliche Autorität sind, nichts verweigern.
4. Alle im christlichen Dienst sind von Gott gerufen. Sie sind geeignet und man muss ihnen vertrauen.
5. Gott braucht mich im vollzeitlichen Dienst.
6. Dass es Schwierigkeiten in meinem Leben gibt, ist ein Hinweis auf mangelnden Glauben.
7. Wenn ich über Probleme spreche, die ich als Christ habe, wirft das ein schlechtes Licht auf Gott.
8. Einssein bedeutet, in allem mit den anderen übereinzustimmen.“⁴

Dass diese Thesen in den meisten Fällen falsch sind, ist nicht für jeden sofort erkenntlich. Darum können sie leicht als Druckmittel gebraucht werden.

³ Vgl. Peter Zimmerling: Protestantischer Fundamentalismus als gelebter Glaube, in: Hemminger: Fundamentalismus in der verweltlichten Kultur, Stuttgart 1991, S. 97-130.

⁴ Johnson/VanVonderen: Geistlicher Missbrauch, S. 71

Die Liebe als Basis der christlichen Freiheit

Gegen solche Vereinnahmung und Versklavung im Namen des Glaubens steht das Wort des Paulus aus dem Galaterbrief: „Zur Freiheit hat uns Christus befreit! So steht nun fest und lasst euch nicht wieder das Joch der Knechtschaft auflegen!“ (Gal. 5,1) Wenige Zeilen weiter heißt es: „Ein wenig Sauerteig durchsäuert den ganzen Teig.“ Die Rede ist hier ganz eindeutig vom Sauerteig der Gesetzesfrömmigkeit, der Gerechtigkeit aus eigener Leistung. Falsche Lehrer wie z. B. Ivo Sasek verkehren diese Stelle in ihr Gegenteil, indem sie den Sauerteig als Sünde interpretieren. Schon ein wenig Sünde zerstört dann die ganze Organisation. Mit dieser These wird streng gegen den kleinsten Fehltritt gepredigt und auf diese Weise die Exklusivität der eigenen Gruppe und die

geistliche Autorität der Führung herausgestellt. Paulus' Botschaft von der christlichen Freiheit bleibt dabei ebenso auf der Strecke wie die Liebe als Grundlage christlichen Lebens.

Geistlicher Missbrauch folgt aus Mangel an Liebe. Das Achten auf die Liebe ist folglich die beste Richtschnur für christliches Handeln, wie Paulus ganz im Sinn von Jesus weiter fortsetzt: „Ihr aber, liebe Brüder, seid zur Freiheit berufen. Allein seht zu, dass ihr durch die Freiheit nicht dem Fleisch Raum gebt; sondern durch die Liebe diene einer dem anderen. Denn das ganze Gesetz ist in einem Wort erfüllt, in dem (3. Mose 19,18): «Liebe deinen Nächsten wie dich selbst!»“ (Gal. 5, 13–14).

Kirchengemeinschaft mit der Evangelisch-Methodistischen Kirche

Ende August 2007 ist der nachfolgende Brief „20 Jahre Kirchengemeinschaft“ an die Gemeinden gerichtet worden, dessen Anlass die Erklärung der Kirchengemeinschaft mit der Evangelisch-methodistischen Kirche am 29. September 1987 in Nürnberg ist. Für unseren Bereich wird dieses Jubiläum im Januar 2010 voraussichtlich in Zwickau begangen werden können. Wir veröffentlichen den Brief an die Gemeinden mit der Bitte, erneut nach Wegen zu suchen, die bestehende Kirchengemeinschaft zu festigen und zu vertiefen.

Liebe Brüder und Schwestern, in diesem Jahr blicken wir auf 20 Jahre einer uneingeschränkten Kirchengemeinschaft der Evangelisch-methodistischen Kirche mit den lutherischen und unierten evangelischen Kirchen in Deutschland zurück. Am 29. September 1987 wurde diese Gemeinschaft unserer Kirchen in einem Gottesdienst in der Nürnberger St. Lorenz-Kirche feierlich proklamiert und vollzogen. Im Bereich der ehemaligen DDR geschah dies zwischen dem Bund der Evangelischen Kirchen und der Evangelisch-methodistischen Kirche in Gottesdiensten am 20. und 21. Januar 1990 in Zwickau und Berlin.

Vorausgegangen waren ab 1980 Lehrgespräche zwischen der EmK und der VELKD, an die sich zuletzt die Arnoldshainer Konferenz anschloss. Im Ergebnis wurde festgestellt, „dass im Verständnis des Evangeliums keine grundlegenden Unterschiede bestehen“ und deshalb die völlige Kirchengemeinschaft erklärt werden kann. Den entscheidenden Impuls für diese Lehrgespräche hatten der Lutherische Weltbund und der Weltrat methodistischer Kirchen mit ihrem offiziellen Lehrgespräch gegeben, das 1977 begonnen hatte und 1984 mit dem gemeinsamen Dokument „Die Kirche: Gemeinschaft der Gnade“ abgeschlossen wurde. Die Ergebnisse der deutschen Lehrgespräche sind in einer Dokumentation enthalten, die 1987 unter dem Titel „Vom Dialog zur Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft“ erschienen ist.

Wir sehen in der erreichten Gemeinschaft ein Geschenk des Herrn der Kirche selbst. Er hat uns zusammengeführt, damit wir uns durch die Besonderheiten unserer Traditionen gegenseitig bereichern. Die unterschiedlichen Schwerpunkte/Akzente im Leben unserer Kirchen halten die Fragen nach dem Grund und Ausdruck unseres Glaubens lebendig. Durch das gegenseitige Zeugnis von der Hoffnung, die in uns ist, werden wir gestärkt. Zugleich sind wir vereint, um den Menschen zwar differenziert, aber doch gemeinsam das Evangelium in Zeugnis und Dienst zu verkündigen, damit die Welt glaube.

Durch die Dialoge und gemeinsame Unternehmungen haben wir in unseren Kirchen die Einheit gefunden, die in Christus vorgegeben ist, und können miteinander bezeugen: Einen anderen Grund kann niemand legen außer dem, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus. Das gilt für die Kirchen und für den Glauben jeder und jedes Einzelnen.

Wir nehmen den 20. Jahrestag in diesem Jahr zum Anlass, in einem gemeinsamen Gottesdienst in der Evangelisch-methodistischen Zionskirche in Stuttgart am 29. September 2007 das Geschenk der Gemeinschaft zu feiern, Gott für dieses Werk zu danken und uns für neue Schritte auf dem Weg zu stärken, den der Herr uns weist.

Wir möchten Sie, liebe Gemeinden, in allen Teilen unseres Landes ermutigen, auf Ihre jeweilige Partnergemeinde zuzugehen und miteinander das Jubiläum in gemeinsamen Gottesdiensten zu begehen. Kirchengemeinschaft will auch gepflegt werden. Dazu gehört der Wille, sie immer wieder lebendig werden zu lassen und sich auch dafür einzusetzen. Informieren Sie sich über die jeweils andere Gemeinde vor Ort. Nehmen Sie sie in die sonntägliche Fürbitte hinein. Überlegen Sie miteinander, was gemeinsam besser und effektiver getan werden kann bei Projekten mit Kindern, Jugendlichen, Eltern, Senioren; zeigen Sie die Verbundenheit unserer Kirchen in gemeinsamen Bibelarbeiten, oder auch in gemeinsam verantworteten Fortbildungsveranstaltungen für Ehrenamtliche.

Die Fülle der Möglichkeiten ist groß. Gerade in einer Zeit, in der die Kirchen herausgefordert sind, ihre Arbeit neu zu strukturieren, besteht leicht die Gefahr, nur sich zu sehen und nach eigenem Ermessen zu handeln. Gerade dann aber ist es notwendig, noch stärker als zuvor aufeinander zu achten. Dann wird vermieden, dass Missverständnisse auftreten, die diesem Miteinander schaden, oder gar neue Gräben zwischen den Kirchen aufreißen.

Im Gegenteil: Wir sind überzeugt, dass wir im Miteinander den Herausforderungen wesentlich besser begegnen können, die sich uns heute stellen.

Wir sind sicher, dass es unserer Gemeinschaft zugute kommt, wenn auch Sie in den Gemeinden das Jubiläum zum Anlass nehmen, miteinander einen besonderen Festgottesdienst zu feiern und dazu auch alle anderen ökumenischen Partnergemeinden einzuladen.

Mit herzlichen Grüßen und Segenswünschen,
Landesbischof Dr. Johannes Friedrich, Leitender Bischof der VELKD,

Bischöfin Rosemarie Wenner (Evangelisch-methodistische Kirche)
Landesbischof Dr. Ulrich Fischer (Union Evangelischer Kirchen)